

Anlage 4

6.08 "Brachfläche, Saumvegetation und Wiese nahe der KVB-Haltestelle Merkenich"

Objektbeschreibung: Dichtes, artenreiches Strauchdickicht und Aufschüttungsgelände zwischen einer großen Straße und einer Straßenbahntrasse, durchsetzt mit kleineren Gras- und Hochstaudenfluren; im Nordwesten in staudenreichen Trassensaum mit Vertretern stickstoffliebender Frisch- und auch Trockenstandorte; östlich der KVB-Linie kleine Grünlandreste mit ruderaler Saumvegetation

Schutzgründe:

Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines wertvollen Rückzugsraumes für Vögel, Kleinsäuger und Insekten innerhalb eines intensiv gewerblich genutzten Siedlungsraumes; Verbindungsfunktion zu den Grünelementen des Außenbereiches sowie bahnbegleitendes Vernetzungsbiotop; aufgrund der Strukturvielfalt von besonderer Bedeutung als Zusatzbiotop

Belebung, Gliederung und Pflege des Naturhaushaltes durch die Erhaltung von naturnahen Grünelementen im Siedlungsraum

Bewertung:

Sehr wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan:

Ergänzung zum Landschaftsschutzgebiet L 6 "Fühlinger See und Freiraum östlich Fühlingen"

Flächennutzungsplan:

"Grünfläche", nordöstlicher Teil "Gewerbegebiet"

Bebauungsplan:

Nr. 67549/04 vom 12.03.1984 betreffend die nordöstliche Fläche "Allgemeines Wohngebiet" (von der Bebauung freizuhalten- de Fläche, Festplatz)

Grünplanung:

-

Kulturdenkmal:

Nein

In RP-Verordnung enthalten:

Ja

Anlage 4

6.09 "Ehemaliger Teich des Frohnhofes in Esch"

Objektbeschreibung: Die Teichanlage ist nicht mehr wasserführend, sondern mit Ruderalvegetation und Pappeln bestanden; sie markiert hier den Verlauf einer Aluvialrinne mit Fortsetzung im Außenbereich

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines Lebensraumes für Vögel und Kleinsäuger, vor allem als Nahrungsbiotop im Übergang vom Siedlungsraum in den Außenbereich; Erhaltung markanter natürlicher Landschaftsstrukturen

Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes durch die Erhaltung von Grünelementen am Siedlungsrand

Bewertung: Erhaltenswert

Bezüge zum Landschaftsplan: Ergänzung zum Landschaftsschutzgebiet L 7 "Erholungsgebiet Stöckheimer Hof und Freiraum Esch/Auweiler" sowie zum Landschaftsbestandteil LB 6.11 "Feuchtsenke nördlich des Frohnhofes in Esch"

Flächennutzungsplan: "Wohnen"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

6.11 "Wernerhof, Griesberger Straße, Esch"

Objektbeschreibung: Historische Hofanlage mit kleinem ländlichen Villengarten und Weiden mit Obstbaumbeständen

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung von Hofnahem, altem Baumbestand mit Lebensraum für Vögel, Insekten und Kleinsäuger

Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes durch die Sicherung einer gut eingebundenen Hofanlage mit kulturhistorischer Bedeutung

Bewertung: Erhaltenswert

Bezüge zum Landschaftsplan: Ergänzung zum Landschaftsschutzgebiet L 7 "Erholungsgebiet Stöckheimer Hof und Freiraum Esch/Auweiler"

Flächennutzungsplan: "Wohnen"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Ja, eingetragen 1981, Nr. 864

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

6.12 "Kriegerhof in Pesch"

Objektbeschreibung: Historische Hofanlage mit ländlichem Villengarten und daran anschließende Laubwaldreste

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines Grünelementes mit Bedeutung als Lebensraum für Vögel, Insekten und Kleinsäuger der geschlossenen Gehölzbestände sowie mit ausgleichender Wirkung auf das kleinräumige Stadtklima

Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung ortstypischer Grünelemente und Verbindungen

Bewertung: Wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan: Keine

Flächennutzungsplan: "Grünfläche", im nördlichen Teil mit Signatur "Spielplatz"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: Grünplanerisch bedeutsam

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

6.13 "Böschung am Rand einer ehemaligen Obstwiese an der
Neusser Landstraße, Worringen"

Objektbeschreibung: Verwilderte Strauchbestände mit hohem Anteil an Brombeergebüschen und Saumfluren

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Erhaltung eines innerörtlichen Lebensraumes für Pflanzen und Tiere der Saum- und Mantelbiotope; Verbindungselemente zum angrenzenden geschützten Außenbereich

Gliederung, Belebung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung ortstypischer Grünelemente und eines naturnahen Erlebnisraumes

Bewertung: Erhaltenswert

Bezüge zum Landschaftsplan: Verbindung zum Landschaftsschutzgebiet L 4 "Rhein und Rheinauen Worringen bis Merkenich" und Naturschutzgebiet N 4 "Rheinaue Worringen - Langel"

Flächennutzungsplan: "Wohnen"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

6.15 "Brachflächen am Kölner Randkanal an der Hackenbroicher Straße"

Objektbeschreibung: Brachflächen mit Ruderalvegetation, Altgrasbeständen, jungem Gehölzaufwuchs sowie Hecken bzw. Heckenfragmenten

Schutzgründe: Erhaltung einer bandförmigen Vernetzungsstruktur insbesondere als Trittstein und Lebensraum für Vögel, Kleinsäuger und Insekten; Nahrungs- und Brutbiotop, Überwinterungs- und Refugialraum; wertvolles Zusatz- und Ergänzungsbiotop am westlich und östlich gelegenen Landschaftsschutzgebiet L 2

Belebung und Gliederung des Ortsbildes durch Sicherung naturnaher Grünelemente in weitläufigen Industrie- und Gewerbeflächen am Siedlungsrand

Bewertung: Sehr wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan: Ergänzung zum Landschaftsschutzgebiet L 2 "Pletschbachtal und Waldbereiche um das Wasserwerk Weiler"

Flächennutzungsplan: "Industriegebiet"

Bebauungsplan: Nr. 5959/03 vom 17.08.1970 "Industriegebiet"

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

7.01 "Aufschüttung am Verkehrsübungsplatz, Poll"

Objektbeschreibung: Gehölzbestände im Vorwaldstadium

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Erhaltung eines sich natürlich entwickelnden Trittsteinbiotops in einem hochgradig verdichteten Siedlungsraum mit vorhandener Verbindung zu Ausbreitungsstrukturen und weiteren wertvollen Landschaftsbestandteilen; Lebensraum für busch- und bodenbrütende Vögel sowie Nahrungsreservoirs für Insekten und Kleinsäuger

Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes durch Erhaltung von sich natürlich entwickelnden Grünelementen in einem stark anthropogen überformten Raum

Bewertung: Erhaltenswert

Bezüge zum Landschaftsplan: Ergänzung zu dem Landschaftsbestandteil LB 7.08 "Rolshover Hof und hofnahe Weiden, Poll" und dem Landschaftsschutzgebiet L 24 "Deutzer Friedhof und Umgebung"

Flächennutzungsplan: Von Norden nach Süden ineinander übergehend "Sondergebiet" (Verkehrsübungsplatz), "Fläche für den überörtlichen Verkehr", "Schutz- und Verkehrsgrün"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

7.02 "Streuobstwiese entlang der Bahn am Rolshover
Kirchweg, Poll"

Objektbeschreibung: Neu angelegte Streuobstwiese mit alten Obstbaumsorten im Anschluß an die Strauchvegetation der Bahnböschung

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Angliederung eines potentiellen Nahrungs- und Brutbiotopes für Vögel und Kleinsäuger an die vernetzende Funktion der Bahnböschung

Belebung und Gliederung des Ortsbildes durch die Anreicherung des besiedelten Bereiches mit Elementen der Kulturlandschaft

Bewertung: Wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan: Ergänzung zu dem Landschaftsschutzgebiet L 24 "Deutzer Friedhof und Umgebung"

Flächennutzungsplan: "Wohnen"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein; gegenüberliegender Friedhof ist Kulturdenkmal

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

7.03

"Laubwäldchen südlich der Müllergasse in Poll"

Objektbeschreibung: Gehölzstreifen mit ca. 25-jährigen Laubbäumen und krautiger Saumvegetation; westlich schließt eine kleine Altgrasbrache mit randständigen Wildgehölzen an

Schutzgründe:

Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines Strukturelementes mit Funktionen als Nahrungs- und Brutbiotop für Vögel und Insekten sowie Bedeutung als Ausgleichsraum für die stadtklimatischen Bedingungen

Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes durch Erhaltung der Vielfalt von Grünelementen im Siedlungsraum

Bewertung:

Wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan:

Ergänzung zum Landschaftsschutzgebiet L 13 "Rhein, Rheinauen und Uferbereiche von Flittard bis Rodenkirchen"

Flächennutzungsplan:

"Grün"

Bebauungsplan:

Nein

Grünplanung:

-

Kulturdenkmal:

Nein

In RP-Verordnung enthalten:

Nein

Anlage 4

7.06 "Rotbuchenreihe um Gewerbehof an der Steinstraße in Porz"

Objektbeschreibung: Die 19 Bäume stehen in einer privaten Grünanlage um einen Gewerbehof (ehemals Fabrik); die Höhe der Rotbuchen beträgt ca. 18 m, der Stammumfang 2,5 - 4,0 m; die Schutzausweisung umfaßt den Traufbereich der Bäume

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines Lebensraumes für Vögel, Insekten und höhlenbewohnende Kleinsäuger

Gliederung, Belebung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung von ortsbildprägenden Grünstrukturen

Bewertung: Erhaltenswert

Bezüge zum Landschaftsplan: Keine

Flächennutzungsplan: "Gewerbegebiet"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

7.08 "Brachgelände zwischen Alfred-Schütte-Allee und Bahntrasse, Poll"

Objektbeschreibung: Ausgedehnte Wiesenfluren mit beginnender Verbuschung; in den Randbereichen zur Straße und zur Bahntrasse mit älterem, zum Teil undurchdringlichem Gehölzbestand

Schutzgründe:

Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines bahnbegleitenden Ergänzungsbiotopes mit Vernetzungsfunktion; bedeutsamer Lebensraum für Insekten, Kleinsäuger und Vögel sowie Rückzugsraum innerhalb des gewerblich genutzten Bereiches entlang des Rheines

Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung eines Erlebnisraumes im Siedlungsbereich und eines naturnahen Grünelementes

Bewertung:

Sehr wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan:

Verbindung zum Landschaftsschutzgebiet L 13 "Rhein, Rheinauen und Uferbereiche von Flittard bis Rodenkirchen"

Flächennutzungsplan:

"Grünfläche"

Bebauungsplan:

Nein

Grünplanung:

Grünplanerisch bedeutsam

Kulturdenkmal:

Nein

In RP-Verordnung enthalten:

Nein

Anlage 4

7.12 "Grünanlage Krankenhaus Porz"

Objektbeschreibung: Gehölzstreifen und vorgelagerte Wiesenbereiche mit Gruppen von Einzelbäumen im parkartigen Klinikgarten in Porz, entlang der Kölner Straße

Schutzgründe: Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung eines prägenden Grünelementes entlang der Rheinschiefe mit Bedeutung als Abschirmung gegen die Immissionen der Verkehrsstrasse

Bewertung: Erhaltenswert

Bezüge zum Landschaftsplan: Ergänzung zum Landschaftsschutzgebiet L 20 "Rhein, Rheinauen und Uferbereiche von Rodenkirchen bis Langel rechtsrheinisch"

Flächennutzungsplan: Südlicher Teil "Wohnen", nördlicher Teil "Gemeinbedarfsflächen" (hier: "Krankenhaus")

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

7.17 "Klärwerk Ensen"

Objektbeschreibung: Gelände des ehemaligen Klärwerkes mit altem Baum- und Strauchbestand

Schutzgründe:

Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines sehr wertvollen Lebensraumes für Vögel, Insekten und Kleinsäuger mit Funktionen als Nahrungs-, Nist- und Brutbiotop; Ergänzung der Biotopvielfalt im Siedlungsraum; vernetzende Wirkung durch die Nachbarschaft zu Ausbreitungsbahnen und wertvollen Landschaftsbestandteilen des Innen- und Außenbereiches

Bewertung:

Besonders wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan:

Ergänzung zu den geschützten Landschaftsbestandteilen LB 7.12 "Bahnbegleitende Brach- und Böschungsflächen am Verschiebebahnhof Gremberg"; und LB 7.13 "Kleingärten und bahnbegleitende Brachflächen westlich der Steinstraße, Gremberghoven"

Flächennutzungsplan:

"Fläche für Ver- und Entsorgung"

Bebauungsplan:

Nein

Grünplanung:

-

Kulturdenkmal:

Nein

In RP-Verordnung enthalten:

Ja

Anlage 4

7.19 "Auwaldreste auf dem Kasernengelände in Westhoven"

Objektbeschreibung: Restbestände der auentypischen Vegetation mit altem Baumbestand, Gehölzdickeichten und Feuchtstellen in Rheinufernähe

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung standorttypischer Landschaftselemente mit Bedeutung für Fauna und Flora

Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes durch die Erhaltung charakteristischer Rheinauenelemente mit prägender Wirkung

Bewertung: Besonders wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan: Unmittelbarer Anschluß an das Landschaftsschutzgebiet L 20 "Rhein, Rheinauen und Uferbereiche von Rodenkirchen bis Langel rechtsrheinisch"

Flächennutzungsplan: "Sonderbaufläche"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

7.20 "Gartenanlage an der Kaiserstraße in Urbach"

Objektbeschreibung: Private Grünanlage mit umfangreichem altem Laubbaumbestand

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines Lebensraumes für Insekten und Vögel mit ausgleichender Wirkung auf die stadtklimatischen Bedingungen

Gliederung, Belebung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung ortsbildprägender Grünelemente

Bewertung: Erhaltenswert

Bezüge zum Landschaftsplan: Keine

Flächennutzungsplan: "Sondergebiet"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

7.24 a) "Brachfläche am Maarhäuser Weg und Hansestraße östlich der A 59 in Gremberghoven"

Objektbeschreibung: Schmäler Brachstreifen mit Altgrasbeständen, feuchter Bodensenke und vereinzelt Gehölzaufwuchs entlang der Autobahn

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines Lebensraumes im Siedlungsrandbereich mit Nist- und Nahrungsangeboten für Vögel und Heckenlandschaft und der Feldflur

Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes durch die Erhaltung von Strukturelementen innerhalb eines intensiv genutzten Bereiches

Bewertung: Erhaltenswert

Bezüge zum Landschaftsplan: Ergänzung zum Landschaftsschutzgebiet L 22 "Königsforst und vorgelagerte Freiräume"

Flächennutzungsplan: "Schutz- und Verkehrsgrün"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

7.25

"Brachfläche an der Frankfurter Straße"

Objektbeschreibung: Strauchgehölzstreifen entlang der Frankfurter Straße mit Brachflächen, auf denen Johanniskrautbestände dominieren; im Nordosten Gehölzbestand mit Waldmantelcharakter

Schutzgründe:

Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung naturnaher Kleinbiotope als Brut- und Nahrungsbiotop mit Trittsteinfunktion für Vögel, Insekten und Kleinsäuger der Gartensiedlung im Siedlungsraum

Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes durch Erhaltung eines natürlichen Grünelementes mit strukturierender Wirkung entlang einer Verkehrsstrasse

Bewertung:

Erhaltenswert

Bezüge zum Landschaftsplan:	Keine
Flächennutzungsplan:	"Schutz- und Verkehrsgrün"
Bebauungsplan:	Nein
Grünplanung:	-
Kulturdenkmal:	Nein
In RP-Verordnung enthalten:	Nein

7.28 "Butzbach in Grengel"

Objektbeschreibung: Abschnitt des Bachoberlaufes; zum Teil verläuft das Bachbett naturnah durch Gehölzbestände, während es innerhalb der bebauten Ortslage künstlich befestigt und ausgebaut wurde

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung offener Fließgewässersysteme mit bachbegleitender Vegetation. Lebensraum für die Flora und Fauna der Fließgewässer, einschließlich der Uferzonen

Gliederung, Belebung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung natürlicher, prägender Strukturen als Verbindung zwischen Landschaftsraum und besiedeltem Bereich

Bewertung: Wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan: Ergänzung zum Landschaftsschutzgebiet L 22 "Königsforst und vorgelagerte Freiräume" sowie zum Naturschutzgebiet NSG 19 "Wahner Heide"

Flächennutzungsplan: "Grün und Wohnen"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

7.30 "Böschung am Alexianerkloster in Ensen"

Objektbeschreibung: Böschungen entlang des Klosterweges mit dichtem, altem Strauch- und Baumbewuchs sowie trockenheitsliebende, artenreiche Gras- und Krautbestände mit einem 3 m breiten Randstreifen entlang des Ackers als Saum

Schutzgründe:

Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines wertvollen Lebensraumes für Vögel, Insekten und Kleinsäuger der Feldflur; Vernetzungsbiotop an der Bahn mit Trittsteinfunktion

Gliederung, Belebung und Pflege des Ortsbildes durch Erhaltung von Strukturelementen im Siedlungsrandbereich

Bewertung:

Wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan:

Ergänzung zu den geschützten Landschaftsbestandteilen LB 7.12 "Bahnbegleitende Brach- und Böschungsflächen am Verschiebebahnhof Gremberg" und LB 7.13 "Kleingärten und bahnbegleitende Brachflächen westlich der Steinstraße, Gremberghoven"

Flächennutzungsplan:

"Grün und Fläche für Bahnanlagen"

Bebauungsplan:

Nein

Grünplanung:

-

Kulturdenkmal:

Nein

In RP-Verordnung enthalten:

Nein

Anlage 4

8.01 "Grünzug Rath"

Objektbeschreibung: Grünzug mit dichten Laubholzbeständen, breiten Rasenfluren und kleiner, hochstaudenreicher Brachfläche

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung von differenzierten Strukturen im Siedlungsraum als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen mit Vernetzungscharakter und Bedeutung als Ausgleichsraum für die klimatischen Bedingungen im Gebiet

Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung von innerstädtischen Grünelementen mit prägender Funktion und Erholungsfunktion

Bewertung: Wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan: Verbindung zum Landschaftsschutzgebiet L 22 "Königsforst und vorgelagerte Freiräume" sowie Ergänzung zum geschützten Landschaftsbestandteil LB 8.01 "Rather Burg, Rath"

Flächennutzungsplan: Südlicher und mittlerer Teil "Grünfläche", nordwestlicher und nordöstlicher Teil "Wohnen"

Bebauungsplan: Nr. 77439/05 vom 16.07.1973 "Allgemeines Wohngebiet" (Baugrundstück für den Gemeinbedarf); Hinweis: Bebauungsplan gilt nur für den südlichen Teil der LBI-Fläche

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

8.02 "Brachfläche nordwestlich des Sportplatzes in Rath unterhalb der A 2"

Objektbeschreibung: In Immissionsschutzpflanzung übergehende Brachfläche mit vereinzelt Gebüsch und einer artenreichen Kraut- und Grasvegetation

Schutzgründe:

Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines sich natürlich entwickelnden Lebensraumes für eine artenreiche Wildflora mit großem Nahrungsangebot für Insekten, Vögel und Kleinsäuger; Bedeutung als Rückzugsraum; Erhaltung der Biotopvielfalt im Siedlungsraum

Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung eines innerörtlichen Grünelementes mit Bedeutung als Erlebnisraum

Bewertung:

Wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan: Keine

Flächennutzungsplan: "Grünfläche"

Bebauungsplan: Nr. 75432/02 vom 02.12.1960
"Öffentliche Grünfläche"

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

8.03 "Platanenreihe am Rather Bahnhof"

Objektbeschreibung: Die Platanenreihe, bestehend aus 16 Einzel-exemplaren mit Stammumfängen zwischen 2,8 m und 3,4 m erstreckt sich zwischen dem Rather Bahnhof und der Rather Schulstraße

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines Lebensraumes für höhlenbewohnende Vögel, Insekten und Kleinsäuger in der Ortsrandlage

Gliederung, Belebung, Pflege des Orts- und Landschaftsbildes durch die Erhaltung randlicher Grünstrukturen im Übergangsbereich von Siedlung zu Landschaft

Bewertung: Erhaltenswert

Bezüge zum Landschaftsplan: Ergänzung zum geschützten Landschaftsbestandteil LB 8.06 "Maar und Hof nahe Weiden am gut Maarhausen und Durchhäuser Hof, Heumar" sowie zum Landschaftsschutzgebiet L 22 "Königsforst und vorgelagerte Freiräume"

Flächennutzungsplan: "Wohnen"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

8.07 "Humboldtpark in Porz-Gremberg"

Objektbeschreibung: Historische Grünanlage mit altem Baumbestand

Schutzgründe:

Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines Lebensraumes für Vögel und Insekten und mit ausgleichender Wirkung auf die stadtklimatischen Bedingungen

Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung historischer Grünelemente innerhalb des Siedlungsraumes

Bewertung:

Wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan:

Ergänzung zum Landschaftsschutzgebiet "Deutzer Friedhof und Umgebung" und zum geschützten Landschaftsbestandteil LB 1.05 "Stadtgarten Deutz und Jüdischer Friedhof"

Flächennutzungsplan:

"Grünfläche"

Bebauungsplan:

Nein

Grünplanung:

-

Kulturdenkmal:

Nein

In RP-Verordnung enthalten:

Nein

Anlage 4

8.11 "Stadtgarten Kalk"

Objektbeschreibung: Historische Grünfläche mit altem Baumbestand

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines Lebensraumes für Vögel und Insekten innerhalb eines hochverdichteten Siedlungsraumes mit Bedeutung als Ausgleichsraum für die kleinräumigen stadtklimatischen Bedingungen

Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung eines innerstädtischen Grünelementes

Bewertung: Wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan: Keine

Flächennutzungsplan: "Grün"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

8.12 "Friedhof Kapellenstraße in Kalk"

Objektbeschreibung: Alter Ortsteilfriedhof mit umfangreichem altem Baumbestand

Schutzgründe:

Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines Lebensraumes für Vögel, Insekten und Kleinsäuger mit ausgleichender Wirkung auf das kleinräumige Stadtklima

Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung eines kulturhistorisch bedeutsamen Grünelementes

Bewertung:

Wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan:	Keine
Flächennutzungsplan:	"Grün"
Bebauungsplan:	Nein
Grünplanung:	-
Kulturdenkmal:	Nein
In RP-Verordnung enthalten:	Nein

Anlage 4

8.14 "Friedhof Brück"

Objektbeschreibung: Alter Ortsteilfriedhof mit umfangreichem Baumbestand und Gehölzvegetation

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines Lebensraumes für Vögel und Insekten mit Bedeutung als Ausgleichsraum für die kleinräumigen stadtklimatischen Bedingungen

Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes durch Erhaltung kulturhistorisch bedeutsamer Grünelemente im Siedlungsraum

Bewertung: Erhaltenswert

Bezüge zum Landschaftsplan: Ergänzung zum Landschaftsschutzgebiet L 22 "Königsforst und vorgelagerte Freiräume"

Flächennutzungsplan: "Grün"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

8.15 "Brachflächen am KVB-Betriebshof in Merheim"

Objektbeschreibung: Artenreiche Kraut- und Grasvegetation auf ungenutzten Wiesenflächen, Erdwall mit älterem Gehölzbestand und künstlichem Tonteich mit Gras- und Gehölzaufkommen

Schutzgründe:

Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung vielfältiger Standortbedingungen im Siedlungsrandbereich mit Bedeutung als Brut- und Nahrungsbiotop, insbesondere für bodenbrütende Vögel sowie für Amphibien

Bewertung:

Wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan:

Ergänzung zu dem Landschaftsschutzgebiet L 25 "Freiräume und Grünverbindungen zwischen Brück, Dellbrück, Merheim und Holweide" sowie zum geschützten Landschaftsbestandteil LB 8.16 "Bruchbachaue in Merheim"

Flächennutzungsplan:

Südlicher Teil und nordöstlicher Teil "Grünfläche", Rest "Sonderbaufläche"

Bebauungsplan:

Nein

Grünplanung:

-

Kulturdenkmal:

Nein

In RP-Verordnung enthalten:

Nein

8.17 "Faulbach, Merheim"

Objektbeschreibung: Ausgebauter Bachabschnitt des Faulbaches in Merheim; soweit im Lageplan keine weiträumigere Abgrenzung erfolgt ist, sind unverbaute und versiegelte Uferabschnitte in einer Breite von 5 m ab Oberkante Uferböschung bzw. Uferbefestigung Bestandteil der geschützten Fläche

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung offener Fließgewässersysteme mit bachbegleitender Vegetation als Lebensraum für die Flora und Fauna der Fließgewässer einschließlich der Uferzonen; Vernetzungselement mit den Lebensräumen des unbesiedelten Bereiches

Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes durch Erhaltung markanter, natürlicher Grünstrukturen mit Erlebniswirkung

Bewertung: Erhaltenswert

Bezüge zum Landschaftsplan: Ergänzung zu dem Landschaftsschutzgebiet L 25 "Freiräume und Grünverbindung zwischen Brück, Dellbrück, Merheim und Holweide"

Flächennutzungsplan: Mittlerer Teil "Grünfläche" (Kleingärten), übrige Fläche "Wohnen"

Bebauungsplan: Zum Teil Nr. 73469/02 vom 11.05.1962 "Schutzstreifen (Grün)" und "Verkehrsfläche"

Grünplanung: Grünplanerisch bedeutsam, da Bachsaum

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

8.18 "Friedhof in Rath"

Objektbeschreibung: Alter Ortsteilfriedhof mit altem Baum- und Heckenbestand

Schutzgründe:

Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines Grünbestandes mit Bedeutung als stadtklimatischer Ausgleichsraum

Gliederung, Belebung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung eines kulturhistorisch bedeutsamen Grünelementes

Bewertung:

Erhaltenswert

Bezüge zum Landschaftsplan: Keine

Flächennutzungsplan: "Grünfläche" und "Wohnen"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

8.20 b) "Krankenanstalten Merheim"

Objektbeschreibung: Südöstlicher Teilbereich der parkartigen Grünanlagen des Klinikkomplexes mit altem Baumbestand

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines stadtklimatischen Ausgleichsraumes und eines wertvollen Lebensraumes für Vögel und Insekten innerhalb des Siedlungsraumes

Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung von prägenden Grünelementen mit hoher Erholungsfunktion

Bewertung: Wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan: Keine

Flächennutzungsplan: "Flächen für Gemeinbedarf"

Bebauungsplan: Nr. 73450/03 vom 26.08.1974
"Gemeinbedarfsfläche"

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

9.01 Laubwald an der Paulinenhofstraße, Flittard"

Objektbeschreibung: Junger Laubforst mit gemischtem Baumbestand; starkes Sämlingsaufkommen sowie Strauchgehölze und teilweise geschlossene Efeudecken im Unterwuchs; im Südosten stellenweise Strauchmantelzonen und Streifen krautiger Saumvegetation

Schutzgründe:

Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines sich naturnah entwickelnden Lebensraumes mit besonderer Bedeutung für Vögel und Kleinsäuger im Siedlungsraum mit Rückzugs- und Vernetzungsfunktion; bedeutsam als stadtklimatischer Ausgleichsraum im Randbereich ausgedehnter Gewerbeflächen

Gliederung, Belebung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung eines gut entwickelten Grünelementes mit Verbindungsfunktion

Bewertung:

Erhaltenswert

Bezüge zum Landschaftsplan:

Ergänzung zu dem Landschaftsschutzgebiet L 13 "Rhein, Rheinauen und Uferbereiche von Flittard bis Rodenkirchen" sowie zum Landschaftsbestandteil LB 9.21 "Grünverbindung nördlich Roggendorfstraße, Flittard"

Flächennutzungsplan:

"Grünfläche"

Bebauungsplan:

Nein

Grünplanung:

Grünplanerisch bedeutsam

Kulturdenkmal:

Nein

In RP-Verordnung enthalten:

Nein

Anlage 4

9.02 "Friedhof Scharfensteinstraße in Stammheim"

Objektbeschreibung: Alter Ortsteilfriedhof, teilweise als Heckenfriedhof und teilweise parkartig mit altem Baumbestand angelegt

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines wertvollen Lebensraumes innerhalb des Siedlungsraumes für Vögel, Insekten und Kleinsäuger mit Bedeutung als stadtklimatischer Ausgleichsraum

Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung eines kulturhistorisch bedeutsamen Grünelementes

Bewertung: Wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan: Ergänzung zum geschützten Landschaftsbestandteil LB 9.23 "Stammheimer Friedhof am Stammheimer Ring" und dem Landschaftsschutzgebiet L 29 "Landschaftsraum um den Mädchenbusch und Grünverbindungen zum Rhein"

Flächennutzungsplan: "Grün"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

9.06 "Villa Hahneburg an der Ackerstraße, Ecke Bergisch Gladbacher Straße"

Objektbeschreibung: Parkartiger Villengarten mit altem Baumbestand

Schutzgründe:

Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines innerstädtischen Lebensraumes für Vögel und Insekten mit ausgleichender Wirkung auf die kleinräumigen stadtklimatischen Bedingungen

Gliederung, Belebung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung eines stadt- bildprägenden Grünelementes innerhalb eines durch hohe bauliche Verdichtung gekennzeichneten Bereiches

Bewertung:

Wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan:

Ergänzung zum Landschafts-
schutzgebiet L 26 "Merheimer
Heide und ehemaliger Festungs-
gürtel Ostheim bis Mülheim"

Flächennutzungsplan:

"Wohnen"

Bebauungsplan:

Nein

Grünplanung:

-

Kulturdenkmal:

Ja

In RP-Verordnung enthalten:

Nein

Anlage 4

9.07 "Friedhof Sonderburger Straße in Mülheim"

Objektbeschreibung: Historischer Ortsteilfriedhof mit altem Baumbestand und angrenzender parkartig gestalteter Grünanlage

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines stadtklimatischen Ausgleichsraumes sowie eines Lebensraumes für Vögel und Insekten

Gliederung, Belebung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung eines prägenden Grünelementes mit kulturhistorischer Bedeutung

Bewertung: Erhaltenswert

Bezüge zum Landschaftsplan: Keine

Flächennutzungsplan: "Grün"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

9.08 "Stadtgarten Mülheim"

Objektbeschreibung: Parkanlage aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts mit älterem Baumbestand, Zierbeeten, Wasserbassins und Rasenflächen

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines Grünbereiches mit ausgleichender Wirkung auf die stadtklimatischen Bedingungen

Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung eines Grünelementes mit historischer Bedeutung durch die Erhaltung von Erholungsräumen im stark verdichteten Siedlungsgebiet

Bewertung: Wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan: Keine

Flächennutzungsplan: "Grün"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

9.09 "Friedhof Bergisch Gladbacher Straße in Mülheim"

Objektbeschreibung: Alter Ortsteilfriedhof mit altem Baumbestand

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines Grünelementes mit ausgleichender Wirkung auf das kleinräumige Stadtklima

Gliederung, Belebung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung von prägenden Grünelementen im Stadtkern

Bewertung: Erhaltenswert

Bezüge zum Landschaftsplan: Keine

Flächennutzungsplan: "Grün"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

9.10 "Gehölzstreifen nördlich der Stegerwaldsiedlung in Mülheim-2"

Objektbeschreibung: Böschungskörper mit Robinien- und Pappelbestand; Unterwuchs aus verschiedenen Straucharten und Krautschicht sowie Brombeeraufwuchs

Schutzgründe:

Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines Grünelementes mit ausgleichender Funktion auf das kleinräumige Stadtklima sowie Bedeutung als Lebensraum für Vögel, Insekten und Kleinsäuger; Trittsteinbiotop

Gliederung, Belebung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung eines prägenden Strukturelementes mit Trennwirkung zwischen unterschiedlichen Nutzungsbereichen sowie die Erhaltung eines Erlebnisraumes im intensiv überprägten Siedlungsraum

Bewertung:

Erhaltenswert

Bezüge zum Landschaftsplan: Keine
Flächennutzungsplan: "Verkehr"
Bebauungsplan: Nein
Grünplanung: -
Kulturdenkmal: Nein
In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

9.13 "Wäldchen am Schlagbaumsweg in Holweide"

Objektbeschreibung: ca. 20 Jahre alter dichter Buchen- und Ahornbestand

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung von Refugialräumen für die Tierwelt, insbesondere für Vögel und Kleinsäuger, im Siedlungsrandbereich mit Bedeutung als stadtklimatischer Ausgleichsraum

Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung eines prägenden Grünelementes

Bewertung: Erhaltenswert

Bezüge zum Landschaftsplan: Verbindung zum Landschaftsschutzgebiet L 25 "Freiräume und Grünverbindungen zwischen Brück, Dellbrück, Merheim und Holweide"

Flächennutzungsplan: "Wohnen"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

9.14 "Israelischer Friedhof am Neurather Ring in Mülheim"

Objektbeschreibung: Historische Friedhofanlage mit altem Baumbestand

Schutzgründe:

Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Erhaltung eines Rückzugsraumes für Vögel und Kleinsäuger; bedeutsames Trittstein- und Vernetzungsbiotop am Rande eines intensiv baulich genutzten Bereiches mit erheblich beeinträchtigten Umweltbedingungen

Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes durch Erhaltung eines prägenden Grünbestandes und Sicherung der Erlebnisvielfalt im Siedlungsraum

Bewertung:

Wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan:

Ergänzung zum Landschaftsschutzgebiet L 26 "Merheimer Heide und ehem. Festungsgürtel Ostheim bis Mülheim" und zum Landschaftsbestandteil LB 9.31 "Bahnbegleitende Gehölze und Spontanvegetation am Höhenhauser Ring, Mülheim"

Flächennutzungsplan:

"Grün"

Bebauungsplan:

Nr. 71490/02 vom 07.09.1981
"Öffentliche Grünfläche, Friedhof"

Grünplanung:

-

Kulturdenkmal:

Nein

In RP-Verordnung enthalten:

Ja

Anlage 4

9.15 a) - d) "Kemperbach und Strunder Bach in Dellbrück und Holweide"

Objektbeschreibung: Ausgebaute Bachabschnitte des Strunder Baches und seines Zuflusses sowie angrenzende, unverbaute Vegetationsflächen

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung offener Fließgewässersysteme einschließlich der Uferzonen und bachbegleitender Vegetation als besonders gefährdeter Lebensraum der Flora und Fauna der Fließgewässer; von besonderer Bedeutung als Nahrungsbiotop für Vögel, Insekten und Kleinsäuger der Gartensiedlung und anderer Siedlungsräume; mit herausragender vernetzender Wirkung von Lebensräumen innerhalb und außerhalb des besiedelten Bereiches

Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes durch Erhaltung eines strukturierenden Grünelementes mit hoher Erlebniswirksamkeit

Bewertung: Sehr wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan: 9.15 a): Anschluß an das Landschaftsschutzgebiet L 25 "Freiräume und Grünverbindungen zwischen Brück, Dellbrück, Merheim und Holweide" sowie des geschützten Landschaftsbestandteiles 9.18 "Strunder Bach am Turner Hof"

9.15 b): Ergänzung zum geschützten Landschaftsbestandteil LB 9.16 "Kemperbach beidseitig der Otto-Kaiser-Straße, Dellbrück" und LB 9.19 "Alter Ortsteilfriedhof Dellbrück"

9.15 c) + d): Anschluß an die geschützten Landschaftsbestandteile LB 9.01 "Strunder Bach an der Wichheimer Mühle, Holweide", LB 9.02 "Haus Isenburg und Strunder Bach, Holweide" sowie LB 9.03 "Strunder Bach an Gut Iddelsfeld und Grünverbindung, Märchensiedlung, Dellbrück und Holweide"

Flächennutzungsplan: 9.15 a): "Grün", 9.15 b): südlicher Teil "Gewerbegebiet", westlicher Teil "Wohnen", nördlicher Teil "Grünfläche"; 9.15 c): "Wohnen"; 9.15 d): westlicher Teil "Wohnen", östlicher Teil "Gewerbegebiet"

Bebauungsplan: Nr. 73480/03 vom 22.12.1981 betreffend eine Teilfläche "Allgemeines Wohngebiet", "Private Grünfläche"

Grünplanung: Grünplanerisch bedeutsam bezüglich Grünzug Merheim

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

9.19 "Bahngelände nördlich des Güterbahnhofes, Kalk"

Objektbeschreibung: Alte Brachfläche mit teilweise geschlossenem Gehölzbestand; hohe Artenvielfalt wegen der vielfältigen Standortvarianz

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung eines bahnbegleitenden Zusatz- und Ergänzungsbiotopes mit vernetzender Funktion; bedeutsames Nahrungsbiotop und Rückzugsraum für wildlebende Tiere sowie artenreicher Pflanzenstandort innerhalb eines stark überformten Siedlungsraumes

Bewertung: Wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan: Ergänzung zum Landschaftsschutzgebiet L 26 "Merheimer Heide und ehemaliger Festungsgürtel Ostheim bis Mülheim" sowie dem geschützten Landschaftsbestandteil LB 9.34 "Faulbach und Strunderbach um Haus Herl und Herler Mühle, Buchheim"

Flächennutzungsplan: "Fläche für Bahnanlagen"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

9.20 "Brachflächen am Lupinenweg in Dellbrück"

Objektbeschreibung: Weitläufige Brachflächen mit Rasen- und Staudengesellschaften der Trockenstandorte und entsprechendem Gehölzaufkommen; des weiteren Gebüsch- und Baumbestände im Böschungsbereich von Bahn- und Fußweg

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung von naturnah sich entwickelnden Flächen im Siedlungsbereich mit vernetzendem Charakter

Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes durch Erhaltung naturnaher Grünelemente als Verbindungselemente zwischen Ortskern und Außenbereich

Bewertung: Erhaltenswert

Bezüge zum Landschaftsplan: Ergänzung zum geschützten Landschaftsbestandteil LB 9.12 "Dellbrücker Heide" östlicher Höhenfelder Mauspfad

Flächennutzungsplan: Überwiegender Teil "Grün", kleiner südwestlicher Teil "Gewerbegebiet"

Bebauungsplan: Nein

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein

Anlage 4

9.21 "Mutzbach in Dünnwald"

Objektbeschreibung: Ausgebauter Bachabschnitt des Mutzbaches in der Ortslage Dünnwald mit Ufersaum

Schutzgründe: Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung offener Fließgewässersysteme und bachbegleitender Vegetation als Lebensraum für die Flora und Fauna der Fließgewässer einschl. der Uferzone; Vernetzungsbiotop mit herausragender ökologischer Funktion auch für Vögel, Insekten und Kleinsäuger der Garten- und übriger Siedlungsräume, insbesondere als Nahrungsbiotop

Gliederung, Belebung und Pflege des Ortsbildes durch die Erhaltung natürlicher Strukturen des Landschaftsraumes

Bewertung: Wertvoll

Bezüge zum Landschaftsplan: Ergänzung zum geschützten Landschaftsbestandteil LB 9.09 "Mutzbach am Gut Klosterhof"

Flächennutzungsplan: Westlicher Teil "Grün", mittlerer und östlicher Teil "Wohnbauung"

Bebauungsplan: Nr. 72519/03 vom 21.11.1958 "Wohnen"

Grünplanung: -

Kulturdenkmal: Nein

In RP-Verordnung enthalten: Nein